

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 0449/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	07.03.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.03.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	19.04.2012	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.04.2012	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	02.05.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.05.2012	Ö

Betreff:

Erweiterung der städt. Kindertagesstätte Berliner Viertel um zwei Gruppen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz,

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz,
In Vertretung

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städt. Kindertagesstätte Berliner Viertel wird um zwei Kindergartengruppen mit je 15 Plätzen für Kinder im Alter ab 8 Wochen bis zum Schuleintritt erweitert.

Die benötigten Mittel und Stellen stehen im Haushalt und Stellenplan 2011/2012 zur Verfügung.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1.:

Im Frühjahr 2011 wurde für die städtische Kindertagesstätte Berliner Viertel ein Ersatzneubau errichtet. Die Einrichtung wird mit vier Kindergartengruppen mit je 22 Ganztagsplätzen = 88 Ganztagsplätze geführt. Die Finanzierung erfolgte über das Konjunkturprogramm II.

In dem Festgebäude, in dem bis zur Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte, die Kinder untergebracht waren, können zwei weitere Kindergartengruppen untergebracht werden. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten für Zweijährige ab 01.08.2010 und für Einjährige ab dem 01.08.2013 wird vorgeschlagen, pro Gruppe 15 Plätze für Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt vorzusehen.

Der Bedarf an Kindertagesstättenplätzen in der Mainzer Oberstadt wird von der Kindertagesstättenbedarfsplanung und vom Amt für Jugend und Familie bestätigt. Eine Prüfung der Umsetzung ist durch die GWM erfolgt.

Ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 19.07.2011 liegt vor. Für die dauerhafte Nutzung des Gebäudes fallen nach einer Kostenschätzung und Prüfung durch die GWM höhere Gesamtkosten an, als die im Rahmen der Haushaltsanmeldungen geschätzten Ansätze. Die Umsetzung der energetischen und brandschutztechnischen Auflagen sowie die Herstellung der Barrierefreiheit durch eine Rampe sind für eine dauerhafte Nutzung des Gebäudes unumgänglich. Die vorgesehenen Ausgaben von 250.000,00 € reichen nicht aus. Die Kosten belaufen sich auf 440.000,00 € einschließlich Möblierung.

Zu 2.:

Zur Bedarfsdeckung an Kindertagesstättenplätzen wird die städt. Kindertagesstätte Berliner Viertel um zwei Gruppen mit insgesamt 30 Plätzen erweitert.

Zu 3.:

Das bisherige Angebot bleibt unverändert, der Rechtsanspruch auf Erziehung, Bil-

derung und Betreuung im Kindergarten kann in der Mainzer Oberstadt nicht erfüllt werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a)

Für die Maßnahme sind im Doppelhaushalt 2011/2012 folgende Mittel bei PSP-Element 7.000545 für die Erweiterung um eine Gruppe vorgesehen:

	2011	2012	2013
Ausgaben	50.000,00 €	200.000,00 €	
Einnahmen			166.000,00 €

Für die Erweiterung um zwei Gruppen entstehen einmalige Ausgaben für Baukosten lt. einer Kostenschätzung der GWM von 386.000,00 €; für Inneneinrichtung und Küche kommen 54.000,00 € hinzu.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 440.000,00 €.

Die Stadt Mainz beantragt beim Land Rheinland-Pfalz eine Landeszuwendung.

Zur Deckung der Mehrkosten werden Minderausgaben bei PSP-Element 7.000548 (Städt. Kindertagesstätte Bretzenheim-Holunderweg) vorgeschlagen. Die geplante Erweiterung dieser Kindertagesstätte um zwei Gruppen erfolgt nach baufachlicher Prüfung durch die GWM nicht. PSP-Element 7.000548:

	2011	2012	2013
Ausgaben	50.000,00 €	900.000,00 €	
Einnahmen			166.000,00 €

Es ergibt sich folgende Finanzierung:

Städt. Kindertagesstätte Berliner Viertel

Gesamtkosten 440.000,00 €

aus PSP-Element 7.000545	250.000,00 €
aus PSP-Element 7.000548	190.000,00 €
abzüglich erwartete Landeszuwendung	166.000,00 €
Kosten Stadt Mainz	274.000,00 €

b)

Bei einer voraussichtlichen Eröffnung zum 01.11.2012 entstehen Kosten wie folgt:

Personalkosten	<u>2012</u>	<u>ab 2013 jährlich</u>
5,5 Stellen Erziehungskräfte	39.508,33 €	237.050,00 €
20 Std. Küche	1.709,33 €	10.256,00 €
35 Std. Reinigung	2.991,50 €	17.949,00 €
Personalkosten gesamt	44.209,16 €	265.255,00 €
abzüglich		
Landeszuschuss 30 %	13.262,75 €	79.576,50 €
Elternbeiträge 17, 5 % (Erstattung durch Land)	7.736,60 €	46.419,63 €
Restkosten Stadt gesamt	23.209,81 €	139.258,87 €

Die erforderlichen Mittel sind im Doppelhaushalt 2011/2012 bereits berücksichtigt.